

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdrucke von NS-Propaganda

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zu berichten, wie sie künftig den Nachdruck von nationalsozialistischen Schriften, Zeitungen, Druckerzeugnissen aller Art aus dem Nachlass des Eher-Verlags handhaben, ob sie z.B. Originaldokumente bzw. -texte für die Bildungsarbeit zur Verfügung stellen will.

Begründung:

Die Beschlagnahme der 2. Ausgabe der Wochenzeitung „Zeitungszeugen“ mit Nachdrucken des „Völkischen Beobachters“ unter Berufung auf das Urheberrecht ist offenbar selbst unter den Regierungsparteien umstritten. Der Münchner Merkur vom 26.01.09 berichtet: „FDP-Chefin Leutheusser verteidigt Projekt und kritisiert bayerische Justizministerin Merk“. Danach sagte Leutheusser-Schnarrenberger dem Spiegel: „Ich sehe keine Gefahr des Missbrauchs der Nachdrucke. Der wissenschaftliche Beirat ist hochrenommiert. Es wäre sehr schade um das Aufklärungsprojekt.“

Nationalsozialistische Propaganda unter Berufung auf das Urheberrecht einfach „weg“ zu sperren, ist ein Armutszeugnis politischer Bildungsarbeit. Die Staatsregierung muss stattdessen die politische, wissenschaftliche und pädagogische Auseinandersetzung mit den Inhalten, der Wirkungsweise und der Machart der nationalsozialistischen Hetzschriften befördern. Denn spätestens 2015, wenn 70 Jahre nach Hitlers Tod das Nachdruckverbot von „Mein Kampf“ ausläuft, entfallen rein „technische“ Lösungen wie die Berufung auf das Urheberrecht.